

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Dezember 2021**

Liebe Leserinnen und Leser!

"... Man darf der Wirklichkeit nicht den Rücken kehren, die ständige Abwälzung von Verantwortung muss aufhören, und die Migrationsfrage darf nicht immer an andere delegiert werden, so als beträfe es niemanden und als sei sie nur eine nutzlose Last, die jemand zu übernehmen gezwungen ist!

...Wie viele Hotspots, wo Migranten und Flüchtlinge unter grenzwertigen Umständen leben, ohne dass sich am Horizont eine Lösung abzeichnet! Dabei sollte die Achtung des Menschen und der Menschenrechte immer gewahrt werden, vor allem auf dem Kontinent, der sie weltweit propagiert, und die Würde jedes Menschen sollte allem anderen vorangestellt werden! Es ist traurig, wenn als Lösung vorgeschlagen wird, mit gemeinsamen Ressourcen Mauern zu bauen, Stacheldraht zu bauen.

Es ist leicht, die öffentliche Meinung mitzureißen, indem man ihr Angst vor den Anderen einflößt; warum spricht man nicht in demselben Ton von der Ausbeutung der Armen, von den vergessenen und oft großzügig finanzierten Kriegen, von den auf dem Rücken anderer Menschen abgeschlossenen wirtschaftlichen Pakte, von den heimlichen Manövern des Waffenhandels und der Proliferation von Waffen? Die zugrundeliegenden Ursachen müssen angegangen werden, nicht die armen Menschen, die die Folgen zu tragen haben und sogar für politische Propaganda missbraucht werden!"

Diese Worte stammen aus der Rede des Papstes Franziskus am 5.12.2021 auf Lesbos. Sie erinnern daran, worum es in unserer Arbeit geht. Es geht um nichts weniger als die Einhaltung von Menschenrechten und die Frage der Gestaltung und Ausrichtung unserer Gesellschaft. Das betrifft nicht nur die EU, sondern auch Deutschland und NRW. Ein schwieriges Jahr liegt hinter uns und es gibt weiterhin viel zu tun. In diesem Sinne: Weitermachen!

In dieser Ausgabe des Newsletters beleuchten wir den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung, die Innenministerinnenkonferenz in Stuttgart und informieren über die Lage an der polnisch- belarussischen Grenze. Zudem berichten wir über die aktuelle Situation bei den Ausländerbehörden sowie den Landesunterkünften in Nordrhein-Westfalen.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Lage an der belarussischen-polnischen Grenze

Mit einem Lichtermeer aus Tausenden grünen Lichtern hätten die Flüchtlingsorganisationen Seebrücke, Campact, Mauerfall.jetzt und Wir packen's an in Berlin an das Schicksal von Flüchtlingen an der polnisch-belarussischen Grenze erinnert, wie die Berliner Zeitung am 28.11.2021 schrieb. In großen Leuchtbuchstaben hätten die Initiatoren bei der Aktion vor dem Reichstag eine „Aufnahme Jetzt“ gefordert. Nach den Angaben der Organisatoren seien in Berlin 6.000 Lichter angezündet worden und damit habe man ein Symbol aus der Grenzregion aufgegriffen. Polnische Bürgerinnen würden mit grün beleuchteten Fenstern ihre Unterstützung und Hilfe für die Schutz suchenden Menschen an der Grenze zeigen.

Am 01.12.2021 veröffentlichte die EU-Kommission einen Vorschlag mit Maßnahmen, die Schutzrechte von Asylbewerberinnen vorübergehend außer Kraft setzen würden. Unter anderem sollten Abschiebungen vereinfacht und die gesetzlichen Fristen für die Registrierung und Prüfung von Asylanträgen in Polen, Litauen und Lettland verlängert werden. Wie die Rheinische Post am 03.12.2021 berichtete, habe Polens Regierung diese Maßnahmen jedoch abgelehnt. Anstatt Asylverfahren durch Fristenverlängerungen auszuweiten, sollten Asylverfahren ausgesetzt werden, habe der polnische Botschafter bei der EU, Andrzej Sados, erklärt.

PRO ASYL kritisierte in einer Pressemitteilung vom 02.12.2021 die vorgeschlagenen Maßnahmen der EU-Kommission. Man käme mit diesem Sonder-Asylrecht den drei betreffenden Staaten Polen, Litauen und Lettland entgegen, anstatt gegen Pushbacks und Abschiebungen an der Grenze vorzugehen.

Laut eines Berichts des Spiegels vom 04.12.2021 sind in den vergangenen Wochen nach belarussischen Angaben bereits mehr als 2.000 Flüchtlinge wieder ausgeflogen worden. In einer Notunterkunft in einem Logistikzentrum in Brusgi an der polnischen Grenze würden aber weiterhin viele Menschen ausharren und auf eine Aufnahme in der EU hoffen. Ende November schätzte die UN-Migrationsorganisation IOM die Zahl der in Belarus festsitzenden Menschen auf rund 7.000, wie die taz am 14.12.2021 berichtete.

Bei ihrem ersten EU-Ministerinnentreffen habe die neue Bundesinnenministerin Nancy Faeser Belarus' Präsidenten Lukaschenko für den Umgang mit Migrantinnen scharf kritisiert, wie die Tagesschau am 09.12.2021 meldete. Faeser habe das Einhalten rechtlicher Standards gefordert und halte einen Einsatz von Frontex an der Grenze zwischen Belarus und Polen gut. Ebenso sei für die Bundesinnenministerin wichtig, dass auch Hilfsorganisationen Zugang zu den Flüchtlingen an der Grenze bekämen.

Der Bayerische Rundfunk meldete am 15.12.2021, dass Polen den Bau einer 187 km langen Mauer plane, um Grenzübertritte von Schutzsuchenden an der Grenze zu verhindern. Der Sperrzaun solle dabei fünfeinhalb Meter hoch werden und eine Stacheldraht-Krone bekommen. Zusätzlich würden Sensoren und Bewegungsmelder Aktivitäten in Grenznähe aufdecken.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung

Am 08.12.2021 wurden sowohl Olaf Scholz als neuer Bundeskanzler als auch die neuen Bundesministerinnen der Ampel-Koalition vereidigt.

Im unterzeichneten Koalitionsvertrag einigten sich SPD, FDP und Die Grünen bezüglich der Themen Migration, Integration und Flucht unter anderem auf folgende Neuerungen:

- Es sollen eine neue Altfallregelung zum Bleiberecht und Erleichterungen bei bestehenden Bleiberechtsregelungen geschaffen, der Familiennachzug verbessert und Arbeitsverbote für bereits in Deutschland lebende Flüchtlinge abgeschafft werden. So sollen bei den bestehenden Bleiberechtsregelungen u.a. die Voraufenthaltszeiten verkürzt werden. Das neue Bleiberecht sehe vor, dass gut integrierte Jugendliche nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen sollen. Daneben sollen besondere Integrationsleistungen von Geduldeten gewürdigt werden, indem nach sechs bzw. vier Jahren bei Familien ein Bleiberecht eröffnet wird.
- Im Zuge der Asylverfahren soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entlastet werden, damit schnellere Verfahren gewährleistet werden können. Zudem sollen schnellere Entscheidungen in Asylgerichtsverfahren stattfinden und eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung erfolgen.
- Die Ampel-Koalition möchte sich für eine Reform des Europäischen Asylsystems einsetzen. Das Ziel sei eine faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme von Flüchtlingen zwischen den EU-Staaten. Zusätzlich sollen Verbesserungen der Standards in den Asylverfahren und bei der Integration erreicht und die Ursachen für Flucht bekämpft werden. Irreguläre Migration sowie Sekundärmigration sollen reduziert und Frontex als EU-Grenzschutzagentur ausgebaut werden. Die Bundesregierung plant ein neues Bundesaufnahmeprogramm für Menschen aus Afghanistan.

In einer Pressemitteilung vom 24.11.2021 bezüglich des Koalitionsvertrages begrüßte PRO ASYL die geplanten Verbesserungen beim Familiennachzug, die verabredeten gesetzlichen Verbesserungen etwa beim Bleiberecht und die Abschaffung der Arbeits- und Ausbildungsverbote. Enttäuscht zeigte sich PRO ASYL hingegen über die weiter fortbestehende bis zu 18-monatige Isolierung Schutzsuchender in Erstaufnahmeeinrichtungen und die weiterhin bestehende Möglichkeit, Kranke und Traumatisierte abzuschieben. Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL forderte, dass die beschlossenen Gesetzesänderungen in einem 100 Tage-Programm gesetzlich auf den Weg gebracht werden müssen.

Von dem neuen Bundesinnenministerium erwartet PRO ASYL, sich an den EU-Grenzen deutlich für das Recht auf Asyl stark zu machen und Menschenrechtsverletzungen klar gegenüber den EU-Mitgliedstaaten zu benennen. Weiter wird gefordert, dass das geplante Bundesaufnahmeprogramm bald umgesetzt werden müsse.

Innenministerinnenkonferenz in Stuttgart

Bei der Herbstkonferenz der Innenministerinnen vom 01.12.- 03.12.2021 in Stuttgart standen auch die Themen Migration und der Kampf gegen den steigenden Antisemitismus im Fokus.

PRO ASYL, die Landesflüchtlingsräte und „Jugendliche ohne Grenzen“ forderten zuvor in einer gemeinsamen [Pressemitteilung](#) vom 01.12.2021 einen umfassenden Abschiebungsstopp und eine sofortige Fortsetzung der Aufnahme von Schutzsuchenden in Afghanistan.

Die Innenministerinnen hätten sich für eine härtere Bestrafung von Schleuserinnenkriminalität ausgesprochen, die Mindestfreiheitsstrafe solle von drei auf sechs Monaten erhöht werden, wie die [Stuttgarter Nachrichten](#) am 03.12.2021 berichtete. Auf das Thema Abschiebungsstopp nach Afghanistan sei hingegen nicht eingegangen worden, aber man habe sich allgemein darauf verständigt, die Verfahren für Menschen aus Afghanistan zu beschleunigen und abzuklären, ob ein befristetes Aufenthaltsrecht gewährt werden könne.

Nach Angaben der [Stuttgarter Zeitung](#) vom 03.12.2021 hat sich eine Gruppe von Aktivistinnen am Abend des 03.12.2021 in Stuttgart versammelt, um gegen die Innenministerinnenkonferenz zu protestieren. Unter dem Motto: „Ihre Sicherheit ist nicht unsere Sicherheit“ habe das Bündnis „NO IMK“ zu einem Protestmarsch aufgerufen. Die Demonstrantinnen hätten unter anderem kritisiert, dass die Innenministerinnen eine Abschottungspolitik gegen Flüchtlinge und Asylsuchende betreiben würden.

Aktuelle Belegung der Landesunterkünfte in Nordrhein-Westfalen

Zur Sitzung des Integrationsausschusses am 08.12.2021 nahm der Minister für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI), Dr. Joachim Stamp, in zwei schriftlichen Berichten, [„Sachstand staatliches Asylsystem“](#) und [„Aktuelle Situation in den Landesunterkünften“](#) Stellung zur Lage im Landesaufnahmesystem.

Demnach verzeichne NRW seit Mitte August 2021 einen steigenden Zulauf von Asylsuchenden. Infolgedessen habe sich der Gesamtzulauf der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum spürbar erhöht. Aktuell würden pro Woche etwa 800 bis 1.000 Personen die LEA aufsuchen, um ein Asylgesuch zu äußern. Im Vergleich dazu seien es bis Mitte August 2021 durchschnittlich etwa 360 Personen pro Woche gewesen, die in der LEA vorgeschrieben hätten. Insgesamt liege die Zahl der Personen, die im Jahr 2021 (Stand 30. November 2021) in NRW Asyl gesucht hätten, bei 28.490.

Die Belegungssituation in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes seien aufgrund der Corona-Pandemie entzerrt worden, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Es seien Möglichkeiten geschaffen worden, eine gesonderte Unterbringung von gesunden Personen, infizierten Personen und Verdachtsfällen zu gewährleisten. Hierzu seien die Unterbringungskapazitäten des Landes temporär erhöht worden. Nachdem seit Mitte 2020 innerhalb der vorgehaltenen Kapazitäten 35 % der Plätze freigehalten worden waren, um die Belegung zu entzerren, seien diese sogenannten coronabedingten Sperrungen beginnend mit dem 31.08.2021 vor Ort auf 25 % abgesenkt worden. Grund dafür seien insbesondere die bestehenden Test- und Impfangebote. Zum Stichtag 30.09. standen 22 Landesaufnahmeeinrichtungen (61 %) unter Teilquarantäne.

Aufgrund der anhaltenden erhöhten Zugangszahlen zeige sich eine weiterhin angespannte Belegungssituation sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) als auch in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes. So erreiche der Auslastungsgrad bei der belegbaren Kapazität bei den EAEen 104 % und bei den ZUEen 87% (Stand 01.12.2021).

Die Bezirksregierungen seien deswegen dazu aufgefordert worden, die Belegungen in allen Einrichtungen zu überprüfen und nach kurzfristigen Möglichkeiten der Aufstockungen von Kapazitäten innerhalb bestehender Einrichtungen zu suchen. Die Quarantänebereiche der Einrichtungen seien hinsichtlich ihrer Größe überprüft und ggf. reduziert worden. Es hätten sich durch diesen Vorgang zusätzlich 928 Unterbringungsplätze bis zum Stichtag 01.12.2021 ergeben.

Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen sind am Limit

Nach einem Bericht des WDR vom 05.12.2021, der sich auf Recherchen des Fernsehmagazins Westpol beruft, sind viele Ausländerbehörden in NRW wegen der Corona-Pandemie überlastet. Dies habe schwere Folgen für die Betroffenen, die mitunter mehrere Monate auf einen Termin warten müssten. Viele Aufenthaltserlaubnisse würden nicht mehr verlängert, stattdessen würden Ersatzbescheinigungen ausgestellt, wie die sogenannten Fiktionsbescheinigungen oder formlose Ersatzschreiben. Das zuständige Integrationsministerium sei auf die Nachfragen seitens Westpol nicht eingegangen und habe lediglich auf die schwierige Situation der Corona-Pandemie verwiesen.

Die Konsequenzen für zugewanderte Menschen sind enorm, wie wir vom Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 03.12.2021 bereits herausstellten. Betroffene können ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz verlieren, erhalten mitunter keine Transferleistungen mehr und können in Mietschulden geraten. Auch die Fiktionsbescheinigungen bereiten häufig Probleme auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und stellen keine Lösung dar.

Wir fordern von Dr. Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI), Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass das Personal in den Ausländerbehörden aufgestockt wird und diesem bei Home-Office der Zugriff auf alle behördlichen Kommunikationswege sowie erforderlichen Daten ermöglicht wird. Zudem muss eine ausreichende Präsenzbesucherzeit eingeführt werden, um so auch die Erreichbarkeit für Menschen ohne digitalen Zugang garantieren zu können.

Termine

Online-AG, 12.01.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Zusammen sind wir nicht zu überhören!“ – Gemeinsame Entwicklung von Forderungen zur Landtagswahl 2022“. 17:00 – ca. 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 19.01.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Kommunen in die Pflicht nehmen“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Diskussion, 20.01.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung: „Ist rechts in der Mitte? Erkenntnisse zur Verbreitung rechter Einstellungen in der gesellschaftlichen Mitte.“ 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen unter <https://www.fes.de/>.

Online-Schulung, 20.01.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 25.01.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Schutzsuchende in Landesunterkünften stärken“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vortrag, 26.01.2022: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe / Projekt UBIF an der EVH RWL: „Erfahrungen im Aufbau von Beschwerdestrukturen für geflüchtete Menschen in Unterkünften“. 18:00 - 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.

Online-Kurzschulung, 26.01.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 31.01.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Die Duldung – Basics für Ehrenamtliche“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).